

Chemnitz, den 28.05.2008

Kreiselternrat Chemnitz
(www.ker-c.de)
z.H. Vorsitzender
Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

Vorstand des KER-C

Telefon: 0371-909 66 83 (Herr Andreas Müller)
0371 262 23 46 (Frau Ines Hetzel)
0371-30 97 60 (Herr Jonas Lange)

Fax: 0371-909 66 84

email: andreas.mueller@ker-c.de
vorstand@ker-c.de

An das

Regierungspräsidium Chemnitz
- Kommunalaufsicht -

z.H. Herrn Regierungspräsident Karl Noltze
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident Karl Noltze,

hiermit beantragt der Kreiselternrat Chemnitz aus Gründen des Öffentlichen Interesses eine Eilverfügung gegen die heute im Chemnitzer Amtsblatt (21. Ausgabe 2008, Seite 3) veröffentlichte

Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO

zur Umsetzung der Albert-Schweitzer-MS in das Objekt der Nikolai-Kopernikus-MS.

Begründung:

Am 09.04.2008 veröffentlichte die Stadt Chemnitz im Chemnitzer Amtsblatt folgende Allgemeinverfügung:

„Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat (SchulG) hier:
Beschluss des Stadtrates B-83/2008 vom 19.03.2008
Verlegung der Albert-Schweitzer-Mittelschule“

Nachdem weit mehr als 500 Widersprüche eingingen, erhielten zunächst die ersten 500 Widerspruchseinleger Anschreiben, in denen Ihnen mitgeteilt wurde, dass bei negativer Bescheidung ca. 50,00 Euro Kosten auf diese zukämen.

Entspr. Sächsischer Verwaltungsordnung und Sächsischem Verwaltungskostengesetz ist eine aufwandsgemäße Einschätzung der Kostendimensionierung vorzunehmen.

Das eine aufwandsgemäße Einschätzung der Kostendimensionierung erfolgte, davon kann u.E. angesichts einer Höhe von 25.000 bis 30.000 Euro jedoch in keinsten Weise ausgegangen werden. Hier ist wohl eher ein Verdacht auf eine damit verbundene Abschreckungsabsicht nicht ganz unbegründet.

Weiterhin zeugt u.E. auch das Konfrontieren aller Unterschreibenden bei einem Sammelwiderspruch mit der 50 Euro-Forderung (bei 50 Unterschriften sind das 2500 Euro für einen Widerspruch) und der Forderung bei Einzelwidersprüchen (ein Unterschreibender)

Seite 1 von 2

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

mit „nur“ 50 Euro, dass hier in keinsten Weise ein Aufwand zugrunde gelegt wurde, sondern andere „Beweggründe“ die Kostendimensionierung bestimmt haben müssen.

Auch wenn die Kosten nun pauschal auf 25 Euro pro Widerspruchsgegner festgelegt wurden, ändert das u.E. überhaupt nichts daran, dass die Kostenfestlegung weiterhin nicht nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Mit Eingang der Widersprüche entstand ein „Schwebendes Verfahren“, was nach unserer Rechtsauffassung jegliche Aktivitäten zur Umsetzung untersagt. Diese Rechtsauffassung wurde durch den Schulbürgermeister noch vor wenigen Tagen in der Presse ausdrücklich öffentlich bestätigt.

Gerade einmal zwei Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist wird u.E. nun mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO versucht, Tatsachen zu schaffen, die eine unvoreingenommene Bearbeitung der Widersprüche ausschließt.

Als Begründung wird u.a. eine Bestätigung des Sächsischen Ministeriums für Kultus zu dem Stadtratsbeschluss B-83/2008 herangezogen, welche u.E. infolge Nichtanhörung des Kreiselterrates zum Beschluss B-83/2008 rechtlich gesehen nichtig ist und darüber hinaus infolge des Erlasses der Allgemeinverfügung für das derzeit „Schwebende Verfahren infolge Widerspruch“ völlig ohne Belang ist.

Letztlich - gelinde gesagt - geradezu lächerlich ist angesichts der Unmenge von Widersprüchen die Berufung auf das öffentliche Interesse, um die Umsetzung zu begründen.

Es ist aus unserer Sicht unverantwortlich, wenn auf diese Weise u.E. das schwer erkämpfte demokratische Recht auf Widerspruch regelrecht unterlaufen wird. Es ist u.E. nahezu zwangsläufig, dass bei einer derartigen Vorgehensweise bei den Bürgern der Eindruck entsteht:

„Widersprüche dienen nur dem Aufbessern der Stadtkasse, bewegen kann man damit nichts!“

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Vertrauens unserer Bürger, dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie insbesondere bei Dingen von öffentlichem Interesse nicht eine Frage der Finanzausstattung sind, sondern sich nach allgemeinen Wertvorstellungen richten, ersuchen wir Sie dringend, hier in dem Sinne der von uns beantragten Eilverfügung tätig zu werden.

Für ggf. weitergehende Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Im Voraus für Ihr Bemühen dankend, verbleibt

mit freundlichem Gruß

i.A. des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselterrates Chemnitz -

Ines Hetzel

- 1. Stellv. Vorsitzende des Kreiselterrates Chemnitz -

Jonas Lange

- Stellv. Vorsitzender des Kreiselterrates Chemnitz -

Seite 2 von 2

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:

Ines Hetzel

Webmaster:

Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen